

## Vertragsbedingungen **ladepay**

**- gültig für die Beladung von Elektrofahrzeugen an den E-Ladestationen der FairEnergie -**

**Fassung 08/2017**

### 1. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist das sogenannte „Ad-hoc-Laden“ von Elektrofahrzeugen mit Elektrizität zu den nachfolgenden Bedingungen. Das Produkt ladepay gewährleistet einen webbasierten und diskriminierungsfreien Zugang zu den E-Ladestationen der FairEnergie GmbH. Die Beladung erfolgt an den E-Ladestationen zu 100 % aus EchazStrom und somit aus Wasserkraft erzeugtem Strom.

### 2. Vertragspartner

Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und der FairEnergie GmbH gemäß der Vorgehensweise aus Ziffer 5. der Vertragsbedingungen geschlossen und kommt zustande, sobald der Kunde den Bestellprozess durch Verbinden des Fahrzeugs mit der Ladeinfrastruktur beendet hat.

### 3. Pflichten des Kunden

Der Kunde wird die E-Ladestation der FairEnergie mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird außerdem die an den E-Ladestationen angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen verwenden. Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug nach Beendigung des gewählten Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner per E-Mail ([fairstromemobil@fairenergie.de](mailto:fairstromemobil@fairenergie.de)) zu melden. Die Verwendung der Ladeinfrastruktur ist daraufhin direkt einzustellen.

### 4. Preise für ladepay

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang ein zeitabhängiges Entgelt. Die Dauer des Ladevorgangs wird dabei vom Kunden bereits vor Beginn des Ladevorgangs festgelegt. Der Kunde kann zwischen einer Ladedauer von einer, zwei, drei, vier oder acht Stunden wählen. Es gelten folgende Preise für die Beladung des Elektrofahrzeugs im Produkt ladepay (Stand: 01.08.2017):

|  |  |
|--|--|
| <b>Ladekosten brutto<br/>für Wechselstrom (AC)</b> | <b>3,99 Euro pro angefangener Std.</b> |
|--|--|

### 5. Bezahlung

- (1) Die Initiierung des Ladevorgangs wird direkt aus der lademap, durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule oder durch manuelle Eingabe einer URL vorgenommen.
- (2) Die Auswahl des freizuschaltenden Ladepunktes wird anhand der EVSE-ID vorgenommen. Aktuell nicht verfügbare Ladepunkte stehen nicht zur Auswahl. Nachfolgend kann die Ladedauer aus einer vordefinierten Auswahl getroffen werden. Entstehende Kosten werden dabei direkt angezeigt.
- (3) Nach Akzeptieren dieser Vertragsbedingungen wird der Kunde an den Zahlungsdienstleister weitergeleitet und autorisiert die Zahlung.
- (4) Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Ladepunktes und der Kunde gelangt wieder in die Oberfläche des Webzugangs.

- (5) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (6) Der Kunde erhält einen Rechnungsbeleg in Form einer HTML-E-Mail, an die von ihm beim Zahlungsdienstleister hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Rechnung enthält Kundendaten, Details zur Ladeinfrastruktur sowie Dauer und Endzeitpunkt des Ladevorgangs.
- (7) Der Ladevorgang endet automatisch nach Ablauf der gebuchten Zeit oder bei vorzeitiger Unterbrechung durch den Kunden. Sofern das Kabel verriegelt war, kann eine automatisierte Entriegelung erfolgen. Bei vorzeitiger Unterbrechung verfällt etwaiges verbleibendes Restguthaben.

### 6. Haftung

Die Parteien haften nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um einen sonstigen Schaden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen handelt. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Parteien ebenfalls, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe von vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Außerdem haften die Parteien bei Beschaffenheitsgarantien oder Zusicherungen sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

### 7. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

### 8. Datenschutz

Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt der Vertragspartner die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Lademenge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu den Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.